

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0594/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 05.04.2022 - Sachstand Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (halbjährliche Berichterstattung)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt zur DS 0594/22 im Rahmen der halbjährlichen Beschlusskontrolle wie folgt Stellung:

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach (2015) ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst. Dort sind Änderungen gegenüber der letzten Beschlusskontrolle in der letzten Spalte "Bearbeitungsstand" farblich (rot) hervorgehoben. Nachfolgend werden noch einige ergänzende Angaben gemacht.

M19/M20/M21: linienhafter HW-Schutz am linken Ufer (M19) und Absenkung der rechten Uferkante (M20) in Kerspleben sowie Deich in Töttleben

Die gemeinsame Entwurf- und Genehmigungsplanung für M019, M020 und M021 hatte sich als nicht genehmigungsfähig herausgestellt, da der Nachweis, dass der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, nicht erbracht werden konnte. Durch Reduzierung der Wegbreiten auf dem Deich und diversen anderen Anpassungen ist nun eine machbare Variante gefunden. Hervorzuheben ist die Bereitschaft eines ortsansässigen Landwirts, an der Lösung des Problems konstruktiv mitzuwirken. Die Überarbeitung der Planung soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein.

M 029: Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße":

Mit dem HWSK-Linderbach wurde der "Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" zur Wiederherstellung des Abflussprofils" als Maßnahme M29 vorgeschlagen und wegen der geringen Kosten (ca. 30.000 €) mit hoher Priorität versehen. Ein kompletter Rückbau der Furt hat sich jedoch wegen des Verkehrs der Landwirtschaft und der Bedeutung als Radweg als nicht sinnvoll/nicht möglich herausgestellt. Im Ergebnis der Entwurfsplanung wurde die Umgestaltung des Gerinnes im Zu- und Ab-Strom Bereich der Furt als wirksamere Option vorgeschlagen und weiter verfolgt. Der vorgelegte Entwurf für eine Genehmigungsplanung sah dann die Aufweitung des Gewässers hinter der Furt und den Bau eines Sedimentfangs vor der Furt vor. Diese Planung war jedoch nicht genehmigungsfähig, da die Notwendigkeit des Umbaus nicht schlüssig dargelegt werden konnte bzw. der mit der geplanten Gewässeraufweitung verbundene Eingriff in den Naturhaushalt als unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum Nutzen zu bewerten war. Tatsächlich hatten die hydraulischen Berechnungen ergeben, dass weder im IST-Zustand für ein HQ100 eine Gefahr für die Bebauung besteht, noch diese Gefahr im PLAN-Zustand minimiert wird. Überdies hätten die Kosten für den Umbau mit ca. 200.000 Euro in etwa das Siebenfache von dem betragen, wie der im HWSK-Linderbach vorgeschlagene Rückbau der Furt (ca. 30.000 Euro). Mit dem Ortsteilrat und den Anliegern/Anwohnern der Furt wurde übereingekommen, dass die vorliegende Planung mit dem Ziel nochmal überarbeitet werden muss, die Hochwassergefahren und Baukosten zu minimieren.

Die Überarbeitungen hätten nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung noch dieses Jahr zum Abschluss kommen sollen, doch kann diese Vorgabe seitens des planenden Ingenieurbüro aus Kapazitätsgründen leider nicht eingehalten werden. Mit der Vorlage einer überarbeiteten Planung, die dann dem Ortsteilrat und den Anliegern/Anwohnern vorgestellt werden wird, ist deshalb erst in 2024 zu rechnen.

Finanzielles:

Da für die Maßnahmen M019, M020 und M029 das Förderziel "Abschluss Leistungsphase 4 = Wasserrechtliche Genehmigung" nicht erreicht werden konnte wurde, musste die Stadt bereits ausgezahlte Fördergelder i.H.v. ca. 100.000 Euro an die Thüringern Aufbaubank (TAB) zurückzahlen, siehe Tabelle.

Geförderte Projekte/Maßnahmen	ausgezahlter Zuschuss	+ Zinsen	= Rückzahlung
M19 + M20 Kerspleben/Töttleben: linienhafter Hochwasserschutz linksseitig, Uferabenkung rechtsseitig; Planung LP 1-4	57.658,63	13.428,26	71.086,89
M29 - Planung und Bau einer Aufweitung im Mündungsbereich des Peterbaches in den Linderbach (Urbach) einschließlich Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße"	23.311,77	5.518,94	28.830,71

Die Rückzahlungen sind sehr bedauerlich, ließen sich aber nicht vermeiden. Für die Maßnahmen M19 und M20 wurde erneut eine Fördervoranfrage im Rahmen des Programms „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln" gestellt. Mit Schreiben vom 29.06.2023 wurde die Aufnahme der Maßnahme ins Förderprogramm bestätigt, so dass entsprechende Anträge auf Förderung (70%) bis Ende des Jahres gestellt werden.

Personelles:

Eine wesentliche Ursache für die verzögerte Maßnahmenumsetzung war und ist der Personalmangel sowohl bei der Stadtverwaltung selbst als auch dem Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, dem diese Aufgabe bislang nicht übertragen werden konnte und auch in absehbarer Zeit – zumindest nicht vor 2026 – übertragen werden kann; ebenfalls aus Kapazitätsgründen. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Stadt seit längerem darum, eigene Stellen in der Verwaltung für den Hochwasser- und Gewässerschutz zu besetzen. Nach vielen erfolglosen Versuchen hatte die aktuelle Stellenausschreibung das Interesse einiger Bewerber und Bewerberinnen gefunden. Wir sind deshalb zuversichtlich, noch in diesem Jahr zwei Personalstellen besetzen zu können.

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsstand HWSK-Linderbach 09/2023

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleitung A31

25.09.2023

Datum